

07.12.2023

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Hackl und Dorner

zum Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Hackl, Dorner, Kasser, Mag. Keyl, Gepp, MSc und Antauer betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014), Ltg.-248/A-1/28-2023

Aufgrund eines Redaktionsversehens wurde im dritten Satz zu § 18b Interkommunale Betriebsgebietsflächen kein Datum bei der Ausnahmebestimmung für bestehende Betriebe eingefügt. Es soll hier auf das Datum der Beschlussfassung im Landtag am 14. Dezember 2023 abgestellt werden.

Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Hackl, Dorner, Kasser, Mag. Keyl, Gepp, MSc und Antauer betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014), Ltg.-248/A-1/28-2023, angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt abgeändert:

In der Änderungsanordnung 9. lautet der dritte Satz des § 18b Interkommunale Betriebsgebietsflächen wie folgt:

„Die Beschränkung gilt nicht, wenn diese Widmungen für

- die Erweiterung von am 14. Dezember 2023 bestehenden Betrieben oder
- die erstmalige Widmung von Interkommunalen Betriebsgebietsflächen (§ 1 Abs. 1 Z 21)

erfolgen.“